

**Mehrbedarf an Haushaltsmitteln für die Installation der PV-Dachanlagen auf den neuen Grundschulen;
Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	13	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	28.10.2025	Stadt Landshut, den	20.10.2025
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Forster, Brigitte

Vormerkung:

Mit Beschluss des Umweltsenats vom 16.07.2025 wurde empfohlen, für 2025 vorgesehene Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaaktionsplan (Haushaltsstelle 0/1141.6329) für die möglichst umfangreiche Installation der bereits geplanten PV-Dachanlagen auf den neuen Grundschulen (GS Ost 36 kWp und GS NW 55 kWp) bereit zu stellen. In der mittelfristigen Finanzplanung stehen hierfür aktuell keine Mittel zur Verfügung.

Die Dachflächen der Grundschulen Ost und Nordwest werden ab November für die Installation von Photovoltaikanlagen nutzbar sein. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Unterkonstruktion der Photovoltaikanlage sind bis dahin abgeschlossen. Bei Verzicht auf einen Stromspeicher und der ausschließlichen Ausschreibung für Photovoltaik-Module, Wechselrichter sowie Netz- und Anlagenschutz wird mit Investitionskosten von unter 1.000 Euro pro kWp installierter Leistung gerechnet. Auf Basis der oben genannten Kostenschätzung ergibt sich ein voraussichtlicher Investitionsbedarf von etwa 90.000 Euro für beide Anlagen. Eine mündliche Einspeisezusage seitens der Stadtwerke liegt vor.

Vor dem Hintergrund von aktuellen Überlegungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Einspeisevergütung für derartige Anlagen künftig zu streichen, wäre eine zeitnahe Realisierung des Projekts anzustreben. Wenn kein Stromspeicher finanzierbar ist und der Eigenverbrauchsanteil voraussichtlich lediglich bei ca. 35 % liegt, ist die Einspeisevergütung ein wirtschaftlich entscheidender Faktor für die Rentabilität des Vorhabens. Die technische Möglichkeit zur späteren Nachrüstung von Stromspeichern ist vorgesehen. Seitens des Amtes für Finanzen besteht mit nachstehendem Beschluss- bzw. Finanzierungsvorschlag Einverständnis.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Mehrbedarf an Haushaltsmitteln für die Installation der PV-Dachanlagen auf den neuen Grundschulen (GS Ost: 1.2119.9460 - 35.000 € und GS NW: 1/2116.9460 55.000 €) wird Kenntnis genommen.
2. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 90.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 erfolgt durch Heranziehen von Mitteln der HH-Stelle 0/1141.6329 (überwiegend Klimaaktionsplan).

Anlagen: ---

